

# EINSTELLUNGSSACHE

Sehr geehrte Damen,  
sehr geehrte Herren,

mit einem neuen **Sondernewsletter zur Corona-Krise** möchten wir Sie kompakt zu weiteren aktuellen Themen auf dem Laufenden halten.

Wir bleiben für Sie am Ball und gehen gemeinsam durch diese besondere Zeit!

## ***Ihr Arbeitgeber-Service***

*der Agentur für Arbeit Elmshorn und der Jobcenter in den Kreisen Pinneberg und Segeberg*



### **Herausforderung in der Corona-Zeit: Halt und Orientierung geben!**

**Wie Führung in dieser Krisenzeit gelingt,  
lesen Sie in unserem [Arbeitgeber-Magazin "Faktor A"](#)**

Veränderungen, Unsicherheit, neue Strukturen: Wir alle müssen gerade mehr leisten denn je. Das gilt besonders für Führungskräfte. Sie müssen die Aufgabe stemmen, das Unternehmen durch die Krise zu manövrieren und dabei gleichzeitig psychologisches Krisenmanagement betreiben.

- Aber wie führe ich ein Team, wenn alle im Homeoffice sitzen?
- Wie gebe ich Halt und schaffe Orientierung?
- Und worauf kommt es bei der Kommunikation an, um Angst und Unsicherheit abzubauen?

Die Psychologin Franziska Stiegler hat hier [Antworten](#) auf diese Fragen.

Außerdem hören Sie eine [Sonderfolge des Faktor-A-Podcasts zum Thema Kurzarbeit!](#)

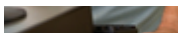
Dabei erklärt eine Mitarbeiterin der Bundesagentur für Arbeit Schritt für Schritt, an wen Sie sich wenden können, worauf Sie besonders im April und Mai achten müssen und welche Fristen wichtig sind.



### **Erst die Anzeige – jetzt die Abrechnung**

**Kurzarbeit online abrechnen über den eService der Arbeitsagentur**

Viele Betriebe versuchen aktuell ihre Mitarbeiter mit Kurzarbeit im Unternehmen zu halten. Dazu zeigen sie in einem ersten Schritt Kurzarbeit bei der Agentur für Arbeit an.



Wenn die Voraussetzungen für die Gewährung von Kurzarbeitergeld grundsätzlich vorliegen, erhalten die Unternehmen einen entsprechenden Bescheid.

**Diese Anzeige war der erste Schritt. Nachdem die Betriebe das Kurzarbeitergeld im Wege der monatlichen Lohnabrechnung an die Beschäftigten ausgezahlt hat, erfolgt nun die konkrete Abrechnung des Kurzarbeitergeldes vom Betrieb monatlich nachträglich mit der Arbeitsagentur (Antrag auf Kurzarbeitergeld).**

Die Agentur für Arbeit Elmshorn empfiehlt, auch zur Abrechnung die Online-Dienste unter [www.arbeitsagentur.de/eServices](http://www.arbeitsagentur.de/eServices) zu nutzen.

Damit haben Sie nicht nur einen schnellen Zugriff auf die Angebote der Agentur.

**Die monatlich nachträgliche Beantragung des Kurzarbeitergeldes kann über diesen Online-Service deutlich schneller erfolgen.**

Abrechnungen, die per Mail eingehen, müssen hingegen erst händisch zugeordnet werden. Diesen Zeitverlust können die Unternehmen vermeiden.

#### **Wichtig dabei:**

Die Zugangsdaten erhalten Unternehmen über ihren Arbeitgeber-Service: **Tel. 0800 4 5555 20** (kostenfrei).

Arbeitgeber können alternativ auch eine E-Mail mit ihrer Betriebsnummer und ihren Kontaktdaten senden.

Eine Neu-Registrierung im eService ist nicht notwendig, da für die Unternehmen, die über eine Betriebsnummer verfügen, bereits ein Datensatz angelegt wurde.

Der Arbeitgeber-Service bietet Ihnen bei Bedarf auch gerne Hilfe im Verfahren an, damit die Online-Abrechnung problemlos erledigt werden kann.



## **Was passiert mit Auszubildenden während der Zeit der Kurzarbeit?**

**Häufig bestehen Unklarheiten, wie mit den Auszubildenden umgegangen wird. Hier erfahren Sie, was Sie beachten müssen.**

**In der Regel sind Auszubildende nicht von Kurzarbeit betroffen.** Der Ausbildungsbetrieb muss versuchen, die Ausbildung weiter zu ermöglichen, indem er z.B. den Ausbildungsplan umstellt oder Auszubildende in einer anderen Abteilung unterbringt.

Wegen des Coronavirus haben viele Betriebe aber kaum eine andere Möglichkeit, insbesondere wenn der Betrieb geschlossen werden muss. In so einem Fall ist Kurzarbeit auch eine Option für Auszubildende.

In diesen Fällen können daher auch Auszubildende Kurzarbeitergeld bekommen. Allerdings erst **nach einem Arbeitsausfall von 6 Wochen oder 30 Arbeitstagen**. Bis dahin bekommen sie die volle Ausbildungsvergütung.

Kurzarbeitergeld kann außerdem ohne weiteres auch für Auszubildende gezahlt werden, die nach Abschluss ihrer Berufsausbildung eine versicherungspflichtige (befristete oder unbefristete) Beschäftigung bei demselben oder einem anderen Arbeitgeber aufnehmen.

Unternehmen sind gut beraten, in der derzeitigen Situation nicht nur ihr Fachpersonal in den Unternehmen zu halten. **Auch die weitere Ausbildung der Azubis ist wichtig.** Nachwuchskräftegewinnung sollte langfristig gedacht werden. Die meisten Wirtschaftsbereiche suchen in jedem Jahr händeringend junge Leute für ihre freien Ausbildungsplätze.

Das gilt im Übrigen auch im Hinblick auf das Image eines Unternehmens, denn die Jugendlichen machen bei ihrer Berufswahl die Entscheidung für oder gegen einen Ausbildungsbetrieb mittlerweile auch davon abhängig, wie das Unternehmen mit ihren Beschäftigten umgeht. Das Betriebsklima ist zu einem entscheidenden Faktor bei der Besetzung von Stellen geworden.

**Gerade in der aktuellen Krise können Unternehmen beweisen, wie wichtig ihnen das eigenen Personal ist!**



## Frist wegen Corona verlängert

**Anzeigen zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen sind noch bis Ende Juni möglich.**

Gemeinsam unterstützen die Bundesagentur für Arbeit (BA) und die Integrations- und Inklusionsämter Sie in der aktuellen Situation bei den Anzeigen zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen.

Da viele Unternehmen aufgrund der Pandemie Sars-CoV-2 mit einer Vielzahl unterschiedlicher Probleme beschäftigt sind, brauchen die notwendigen **Anzeigen für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen erst bis zum 30. Juni 2020 erstattet werden.**

**Gleiches gilt für die Zahlung der Ausgleichsabgabe!**

Das bedeutet, dass die BA bis zu diesem Zeitpunkt keine Ordnungswidrigkeitsverfahren wegen einer verspäteten Abgabe einleiten wird und die Integrations- und Inklusionsämter für die Zeit bis zum 30. Juni 2020 keine Säumniszuschläge erheben werden.

**Die Förderung bei der Einstellung und der Beschäftigung von schwerbehinderten und gleichgestellten Menschen wird dadurch nicht beeinträchtigt!**

Informationen und Hilfen zur Anzeige zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen unter [www.iw-elan.de](http://www.iw-elan.de).



## Kontakt

Der gemeinsame Arbeitgeber-Service der Agentur für Arbeit Elmshorn und der Jobcenter vermittelt Ihnen schnell und unkompliziert geeignete Mitarbeiter/innen.

Ihren persönlichen Ansprechpartner erreichen Sie auch weiter unter der Ihnen bekannten direkten Durchwahl oder unter der kostenfreien Rufnummer **0800 4 5555 20**.

Oder schreiben Sie uns eine E-Mail:

[Elmshorn.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de](mailto:Elmshorn.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de)

[Pinneberg.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de](mailto:Pinneberg.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de)

[Uetersen.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de](mailto:Uetersen.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de)

[Norderstedt.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de](mailto:Norderstedt.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de)

[Kaltenkirchen.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de](mailto:Kaltenkirchen.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de)

[BadSegeberg.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de](mailto:BadSegeberg.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de)

Ihre Meinung ist uns wichtig!

Sie erhalten heute den aktuellen Arbeitgeber-Newsletter der Agentur für Arbeit Elmshorn und der Jobcenter der Kreise Pinneberg und Segeberg. Gern möchten wir noch gezielter auf Ihre Fragen und Wünsche eingehen. Wir wollen Ihnen genau die Informationen bieten, die für Sie von Nutzen sind. Lassen Sie uns wissen, welche Themenwünsche Sie haben.

Ihre Hinweise und Anregungen senden Sie per E-Mail an [Elmshorn.PresseMarketing@arbeitsagentur.de](mailto:Elmshorn.PresseMarketing@arbeitsagentur.de) mit dem Stichwort: Newsletter.

Wir sind gespannt auf Ihre Post und freuen uns auf Ihre Anregungen.

Der Schutz von personenbezogenen Daten genießt einen sehr hohen Stellenwert, deshalb erfolgt die Verarbeitung von personenbezogenen Daten bei der Bundesagentur für Arbeit im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere mit den Regelungen der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (DSGVO) und des Sozialgesetzbuches. Ausführliche Informationen dazu erhalten Sie unter [www.arbeitsagentur.de/datenerhebung](http://www.arbeitsagentur.de/datenerhebung) und [www.arbeitsagentur.de/datenschutz](http://www.arbeitsagentur.de/datenschutz).

## Impressum

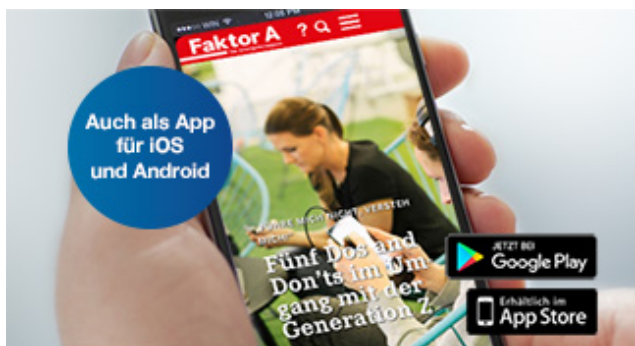
### Herausgeber:

Ihr Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit Elmshorn  
und der Jobcenter der Kreise Pinneberg und Segeberg

Agentur für Arbeit Elmshorn  
Bauerweg 23  
25335 Elmshorn

Sie erreichen uns montags bis freitags zwischen 8.00 und 18.00 Uhr telefonisch unter unserer Servicenummer exklusiv für Arbeitgeber:  
0800 4 5555 20  
(Der Anruf ist für Sie kostenfrei.)

E-Mail-Postfach: [Elmshorn.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de](mailto:Elmshorn.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de)  
Internet: [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)



### **Faktor A** - Das Online-Magazin für Arbeitgeber und Führungskräfte

Mitreden können: Führungsfragen, Zukunft der Arbeit, Azubi-Suche und die ganze Arbeitswelt

**Faktor A Newsletter  
kostenlos bestellen**

DER NEWSLETTER FÜR ARBEITGEBER IHRER AGENTUR FÜR ARBEIT